

ERGEBNISPAPIER

```
elif _operation == "MIRROR_Y":  
    mirror_mod.use_x = False  
    mirror_mod.use_y = True  
    mirror_mod.use_z = False  
elif _operation == "MIRROR_Z":  
    mirror_mod.use_x = False  
    mirror_mod.use_y = False  
    mirror_mod.use_z = True  
  
#selection at the end -add back the deselected  
mirror_ob.select= 1  
modifier_ob.select=1  
bpy.context.scene.objects.active = modifier_ob  
print("Selected" + str(modifier_ob)) # modifier ob  
#mirror_ob.select = 0  
Done = bpy.context.selected_objects[0]  
App.data.foreach_get("name", select)
```

Der Wandel des Kartellrechts im Kontext von Industrie 4.0

Was verändert sich durch Industrie 4.0 für das Kartellrecht?



Einleitung

Die Dynamik der digitalen Märkte bringt neue (potenzielle) Wettbewerber hervor und führt dazu, dass (konkurrierende) Unternehmen immer stärker miteinander kooperieren. Der Daten- und Informationsaustausch nimmt zu, auch durch selbstlernende Systeme. Diese Entwicklungen werfen Fragestellungen für das deutsche sowie das europäische Kartellrecht auf: Wer darf mit wem und unter welchen Bedingungen kooperieren? Welche Bedeutung hat der Zugriff auf Daten für Marktmacht und wann liegt hier ein Missbrauch vor? Wer ist für das kartellrechtlich relevante Verhalten von selbstlernenden Systemen verantwortlich?

Die Expertinnen und Experten haben sich diesen und weiteren Punkten in ihrer neuen Publikation gestellt – in dieser Kurzfassung werden einzelne Ergebnisse schlaglichtartig beleuchtet.

1. Marktabgrenzung und Missbrauch von Marktmacht

Herausforderungen

Digitale Märkte verändern bestehende Strukturen: Die insbesondere in der digitalen Wirtschaft an Bedeutung gewinnenden Märkte mit unentgeltlichen Leistungen stellen die klassische Herangehensweise bei der Marktabgrenzung in Frage. Es ist zu erwarten, dass die Prozesse der Industrie 4.0 dazu beitragen können, dass sich Marktanteile und Marktmacht deutlich schneller verändern, als dies bisher der Fall war.

Handlungsansätze

Das geltende Regelwerk bietet einen geeigneten und anpassungsfähigen Rahmen. Raum für Verbesserungen besteht auch innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens durch eine Weiterentwicklung der ökonomischen Methoden zur Beurteilung verschiedener Effekte im Bereich der digitalen Märkte. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, Definitionen und Regelbeispiele des GWB mit Blick auf die Besonderheiten der digitalen Märkte punktuell zu ergänzen.



2. Marktmacht durch Datenhoheit

Herausforderungen

Daten und der Zugang zu diesen sind auch im Rahmen von Industrie 4.0 ein wichtiger Faktor im Wettbewerb. Durch die zunehmende Entstehung und Nutzung riesiger Datenmengen („Big Data“) steigt deren wettbewerbliche Relevanz. „Datenhoheit“ kann ein kartellrechtlich relevanter Machtfaktor sein, indem Dritten Zugang zu diesen Daten gewährt oder verweigert wird.

Handlungsansätze

Datenhoheit allein vermittelt weder Marktmacht noch begründet automatisch deren Missbrauch. Hier muss jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden. Doch selbst wenn Marktmacht vorliegt, sind die geltenden Regelungen ausreichend. Aufgrund des schnellen Wandels von digitalen Märkten müssen die Marktverhältnisse aber stetig im Blick behalten werden, um Missbrauchsoptionen frühzeitig zu erkennen und zu begegnen.

3. „Roboterkartelle“ und Free Flow of Data

Herausforderungen

Durch künstliche Intelligenz wandelt sich unser Verständnis von Zurechenbarkeit: Nicht jede Handlung wird in Zukunft auf Menschen zurückzuführen zu sein. So können selbstlernende Systeme kartellrechtlich relevante Entscheidungen treffen, ohne dass ein Mensch direkt involviert ist. Wie weit reicht die kartellrechtliche Verantwortung dieser Systeme?

Handlungsansätze

Damit es auch bei Entscheidungen durch selbstlernende Systeme nicht zu fehlender Zurechenbarkeit kommt, müssen in die verwendeten Algorithmen von Anfang an Sicherungsmaßnahmen „eingebaut“ werden („compliance by design“). Daneben braucht es eine eindeutige Definition von Sicherheits- und Überwachungspflichten für Nutzer und Plattformbetreiber, einschließlich der Möglichkeit, Vorwürfe des Fehlverhaltens begründet zu entkräften.

4. Zulässige Kooperationen von Unternehmen im Bereich Industrie 4.0

Herausforderungen

Mit der Digitalisierung und digitalen Vernetzung der Industrie nehmen Kooperationen zwischen Unternehmen zu. Auch Kooperationen zwischen Wettbewerbern bzw. potenziellen Wettbewerbern werden unumgänglich. Es stellt sich die Frage, ob die bisherigen Regelungen für datenbasierte Kooperationen im Bereich Industrie 4.0 noch zeitgemäß sind oder ob neue Freistellungen erforderlich sind.

Handlungsansätze

Es sollte eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für horizontale Zusammenarbeit (sog. „Horizontal-GVO“) geschaffen werden, um den kooperierenden Unternehmen Rechtssicherheit zu geben. Zudem sind klarere Regelungen für verschiedene Formen der Zusammenarbeit, insbesondere für Zuliefervereinbarungen zwischen Wettbewerbern, wünschenswert. Bestehende Marktanteilsschwellen sollten angehoben werden.

5. Plattformregulierung

Herausforderungen

Die Vernetzung zwischen Mensch zu Maschine und Maschine zu Maschine über Plattformen verändert Produktionsweisen nachhaltig. Insbesondere im europäischen und nationalen Raum gibt es Überlegungen zur stärkeren Regulierung von Plattformen – insbesondere unter dem Eindruck der Entwicklungen bei großen Business-to-Customer (B2C)-Plattformen.

Handlungsansätze

Die Wettbewerbssituation von Business-to-Business (B2B)-Plattformen, wie sie in der Industrie zunehmend anzutreffen sind, unterscheidet sich von der bei B2C-Plattformen. Eine kritische „Vermachtung“ bei B2B-Plattformen ist aus Sicht der Arbeitsgruppe derzeit nicht absehbar. Die Arbeitsgruppe rät daher nach aktuellem Stand von einer Regulierung von B2B-Plattformen ab.



Mehr Informationen



Die ausführliche Publikation „Industrie 4.0 – Kartellrechtliche Betrachtungen“ geht vertieft auf die Themenfelder und die juristische Einschätzung durch die AG Rechtliche Rahmenbedingungen ein:



www.plattform-i40.de/Online-Bibliothek

THEMENPATEN

Daniel van Geerenstein, VDMA | Dr. Achim Gronemeyer, Schaeffler AG | Dr. Sebastian Janka, Noerr LLP | Dr. Guido Jansen, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Prof. Dr. Torsten Körber, Universität zu Köln | Niels Lau, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. | Dr. Silvia Leipelt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | Dr. Andrea Scheibe, Robert Bosch GmbH | Dr. Ulrike Suchsland, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. | Prof. Dr. Heike Schweitzer, Freie Universität Berlin | Anne Wegner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Philipp Werner, Jones Day

Diese Publikation ist ein Ergebnis der AG Rechtliche Rahmenbedingungen (Plattform Industrie 4.0).

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktionelle Verantwortung

Plattform Industrie 4.0
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin

Stand

Juli 2018

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

Titel, S. 3: monsitj – Fotolia
S. 2: VanReeel – iStock
S. 3: gorodenkoff – iStock
S. 3: kynny – iStock
S. 4: mirexon – Fotolia
S. 4: Nmedia – Fotolia